

Pressenotiz
Rheinische Post
21. Sept. 1991



Gestern morgen an der Elb 43: Der stellvertretende Leiter des Düsseldorfer Liegenschaftsamts, Frank Motzkus, diskutiert mit Besetzern des Weidtmann-Hofs. Foto: Thomas Ollendorf

Elb 43: Besetzer können bis Baubeginn bleiben

Strafantrag zurückgezogen

Von JOCHEN LENZEN

HILDEN. Die wohnungslosen jungen Leute, die bis gestern um 8 Uhr den Weidtmann-Hof in der Elb verlassen haben sollten, können nun solange dort bleiben, bis die Stadt Hilden mit den Bauarbeiten an dem Wohnhaus beginnt. Das war das Ergebnis eines Gesprächs, das Vertreter der Städte Düsseldorf und Hilden gestern morgen mit den Hausbesetzern führten.

Um 8.15 Uhr betraten der stellvertretende Leiter des Düsseldorfer Liegenschaftsamts, Frank Motzkus, und zwei Mitarbeiter das Gelände an der Elb 43, um die Besetzer zum Verlassen des Grundstücks aufzufordern. Die jungen Leute entgegneten, sie wollten sich dem geplanten Projekt – die Stadt Hilden will das Gelände und die Gebäude von der Stadt Düsseldorf erwerben und Wohnraum für rund 100 Aussiedler und Obdachlose schaffen – nicht in den Weg stellen. Sie

wollten nur solange wohnen bleiben, bis Hilden mit den Bauarbeiten an dem Wohnhaus beginne. Bis dahin aber würden sie den Weidtmann-Hof nicht verlassen.

Die Düsseldorfer Vertreter stellten darauf bei der ebenfalls vor Ort erschienenen Polizei Strafantrag wegen Hausfriedensbruch. Unterdessen wartete eine Baukolonne darauf, das Haus nach einer Räumung zuzumauern. Bevor die Polizei einschreiten mußte, entschieden sich die Düsseldorfer Vertreter nach einer internen Besprechung, die Besetzer beim Wort zu nehmen und fragten sie, ob sie bei Beginn von Bauarbeiten – möglicherweise schon am Montag – ausziehen würden.

Daruhn zogen sich die Besetzer zu einer kurzen Beratung zurück und erklärten, sie würden nur ausziehen, wenn an dem Wohnhaus mit Bauarbeiten begonnen werde, die kontinuierlich und zügig fortgesetzt würden. Sie

würden den Hof aber nicht verlassen, wenn nur ein Bautrupps vorgeschoben würde, um nach einigen Handgriffen abzuziehen und das Haus dann wieder leerstehen zu lassen. Außerdem ließen sich die jungen Leute von den Düsseldorfer Vertretern zusagen, daß sie sich für die Besetzer um einen Termin mit dem Sozialdezernenten bemühen würden. Weiter soll ihnen mitgeteilt werden, wann mit den Bauarbeiten auf dem Gelände begonnen wird. Der Strafantrag wurde vorläufig zurückgezogen.

Wann nun die Stadt Hilden, die noch nicht Eigentümerin der Anlage ist, mit den Bauarbeiten auf dem Weidtmann-Hof beginnt, steht noch nicht fest. Ebenso ist noch offen, ob zuerst die Scheunen abgerissen werden, oder ob sofort mit den Arbeiten am Wohnhaus angefangen wird. Die mitgebrachte Baukolonne wurde gestern erst einmal unverrichteter Dinge wieder fortgeschickt.